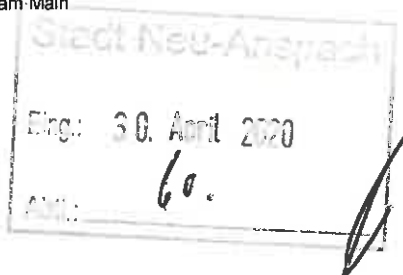




Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt
Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu-Anspach



Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: I/Planung/sim

Ansprechpartner: Simmler Steffen
RegFNP-Gesamplanung und Fortschreibung
Telefon: +49 69 2577-1594
Telefax: +49 69 2577-1528
beteiligung@region-frankfurt.de

29. April 2020

**1. Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, der Behörden
und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach
§ 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend des Artikels 1 des "Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen" vom 24. März 2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain nach § 51a Abs. 1 Satz 3 HGO am 09. April 2020 gemäß § 2 Abs. 1 und § 205 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) beschlossen, die

**1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019
Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010**

einzuweisen sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchzuführen.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist erforderlich, da alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE zum abschließenden Beschluss als unbeplante Flächen („Weißfläche“) gekennzeichnet wurden. Die „Weißflächen“ sollen, bis auf wenige Ausnahmen, als Teil des Ausschlussraumes dargestellt werden. Für die unveränderte Gebietskulisse erfolgte durch die Hessische Landesregierung am 10. Februar 2020 die Genehmigung, die im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 vom 30. März 2020 bekannt gemacht wurde. Dieser ist nachrichtlich in die Änderungsunterlagen übernommen worden und in der Kartendarstellung grau schattiert. Diese Bereiche sind ausdrücklich nicht Gegenstand des vorliegenden Änderungsverfahrens und können deshalb nicht zum Gegenstand der Stellungnahmen gemacht werden.

Die Planunterlagen können Sie über folgende Webseite herunterladen:

<http://www.region-frankfurt.de/erneuerbareenergien>

Dort finden Sie folgende Unterlagen:

- Änderungsunterlagen (Datenblätter) mit den beabsichtigten Darstellungen der „Weißflächen“, die SUP-Datenblätter für Flächenerweiterungen/-aufnahmen sowie erforderliche Textänderungen am Textteil des TPEE 2019.
- Plankarte im Maßstab 1:50.000 (6 Kartenblätter)

Falls Sie die Änderungsunterlagen in Papierform benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit (Kontakt: beteiligung@region-frankfurt.de). Beachten Sie bitte, dass die Zusendung der Unterlagen in Papierform nicht die Frist verlängert.

Wir bitten Sie, sich zum Änderungsvorentwurf, insbesondere auch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, bis

12. Juni 2020

zu äußern.

Sollten Sie außerdem in Ihrem Aufgabenbereich über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese ebenfalls zur Verfügung zu stellen.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit der öffentlichen Auslegung Ihrer Stellungnahme, auch auf unserer Internetseite, während des weiteren Beteiligungsverfahrens zur TPEE-Änderung, einverstanden sind.

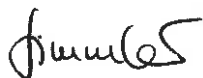
Ihre Stellungnahme können Sie schriftlich an

beteiligung@region-frankfurt.de

übersenden (Anlagen bitte als pdf-Datei) oder an die o.g. Postanschrift abgeben.

Sofern wir in der angegebenen Frist keine Mitteilung von Ihnen erhalten haben, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 nicht berührt werden oder Sie keine Anregungen vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Steffen Simmler

Abteilung Planung

RegFNP-Gesamtplanung und Fortschreibung